**Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung zur Ernährungsberatung**

(Die Zuweisung ist budgetneutral)

Eine Ernährungsberatung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 SGB V durch einen qualifizierten Ernährungsberater ist notwendig.

Vorname, Name des Patienten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Krankenversicherung/

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Diagnose / Verdachtsdiagnose:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ist ein abschließender Therapiebericht erwünscht?

O Ja O Telefonisch O schriftlich

O Nein

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Stempel und Unterschrift der Ärztin/Arzt

|  |
| --- |
| **Vorgehensweise bei gesetzlich Versicherten:****Der Arzt:**1. Hält eine Ernährungsberatung seines 4. Sendet die Notwendigkeitsbescheinigung und den Kostenvor- Patienten für notwendig und bescheinigt anschlag an die K.V. und wartet auf deren Rückmeldung. dies mit der Ausgabe der Diagnose. 5. Nimmt die Ernährungsberatung in Anspruch und zahlt die2. Gibt die Notwendigkeitsbescheinigung die Rechnung im voraus. seinem Patienten mit und legt Befunde 6. Legt der K.V. zur Kostenbezuschussung die bereits  und aktuelle Laborwerte bei. beglichene Rechnung und eine Teilnahmebescheinigung vor. **7.** Der bezuschusste oder komplette Anteil wird dann von der**Der Patient**: K.V. beglichen.1. Nimmt Kontakt mit seiner K.V. auf, um sich nach der Bezuschussung zu erkundigen. **Vorgehensweise bei privaten Versicherten:**2. Bringt spätestens zur 2. Sitzung beim Berater Eine Kostenbezuschussung ist eine Einzelfallentscheidung bzw. die Notwendigkeitsbescheinigung mit. vom abgeschlossenen Vertrag abhängig. Der Versicherte sollte3. Wird von der K.V. aufgefordert einen sich vorher bei seiner K.V. erkundigen, Kostenvoranschlag des Beraters vorzulegen.K.V. = Krankenversicherung Berater = Ernährungsberater |